

No 2, 24.06.10

Rockerprozess hat ein schnelles Ende

Bewährungsstrafen für Bandidos

we OSNABRÜCK. Zu Bewährungsstrafen zwischen 18 und 24 Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung hat die 15. Große Strafkammer des Landgerichts gestern vier sogenannte Supporter des Motorradclubs Bandidos verurteilt. Die zwischen 24 und 34 Jahre alten Angeklagten hätten im August 2008 einem Unterstützer der Hells Angels vor einer Bar in der Johannisstraße gewaltsam – unter Einsatz von Schlagstöcken – dessen Sweat-Shirt mit Symbolen seines Rockerclubs ausgezogen.

Wer gestern ins Landgerichtsgebäude wollte, wurde erst einmal gründlich durchgecheckt – die üblichen Sicherheitsmaßnahmen bei möglicherweise brisanten Prozessterminen. Zwar hielt sich der Auflauf der Motorradclub-Szene in Grenzen, doch am Neumarkt war eine größere Zahl von Bandidos-Mitgliedern und Unterstützern zu beobachten. Bekennende Anhänger der rivalisierenden Hells Angels ließen sich nicht ausmachen.

Im Gerichtssaal zeichnete sich ab, dass der Prozess ein schnelles Ende nehmen würde. Zwischen Staatsanwaltschaft und den Verteidigern des Rocker-Quartetts hatte es im Vorfeld Gespräche über eine Verfahrensverkürzung gegeben. Beide Seiten verständigten sich darauf, den Vorwurf des schweren Raubes fallen zu lassen, da die Täter nicht das Ziel hatten, sich das Shirt der Hells Angels anzueignen. Das Gericht stimmte zu, dass bei gestän-

digen Einlassungen der Angeklagten das Strafmaß nicht mehr als zwei Jahre zur Bewährung beträgt.

Die Verteidiger gaben daraufhin Erklärungen für ihre alle in Osnabrück wohnenden Mandanten ab, in denen diese die Tatbeteiligung einräumten und sich beim Opfer, einem 48-jährigen Osnabrücker, für ihre knapp zwei Jahre zurückliegende Gewaltaktion entschuldigten. Der Mann, der sich als Unterstützer der Hells Angels zu erkennen gab („Ich besuche jedes Jahr die Weihnachtsparty des Clubs in Hannover, bin aber kein Mitglied“), schilderte als Zeuge, wie er den Vorfall im August 2008 erlebt hatte: „Ich trank vor der African Bar ein Bier, als ich plötzlich mit einem Gegenstand einen Schlag an den Kopf bekam. Ich weiß nur noch, dass auf mich eingetreten wurde, als ich am Boden lag, und mir die Arme auseinandergerissen wurden, um das Shirt auszuziehen. Dann war alles schon vorbei.“ Spätfolgen der Schläge und Tritte seien bis heute ein hängendes Augenlid und wiederkehrende Kopfschmerzen.

Das Gericht sah eine gleichmäßige Tatbeteiligung der Angeklagten als gegeben an, verhängte wegen bestehender Vorstrafen aber unterschiedliche Strafhöhen, die auch Geldzahlungen von 600 bis 1200 Euro an Opfer beziehungsweise Staatskasse beinhalten. „Es ist nicht zu tolerieren, dass jemand brutal geschlagen wird, weil er das Shirt eines verfeindeten Clubs trägt“, machte der Vorsitzende Richter in der Urteilsbegründung deutlich.